

## Versicherungsschutz der Allianz im BVS Bayern e.V.

Der BVS Bayern bietet den Mitgliedern und Übungsleitern der dem BVS Bayern angeschlossenen Vereinen und Abteilungen in Zusammenarbeit mit dem VdK Bayern und der Allianz Versicherung ab dem 01.01.2006 eine Unfall- und Haftpflichtversicherung im Rahmen unseres Vereinsservices an.

Die Unfallversicherung ist speziell auf die Erfordernisse der Teilnehmer an den Reha- bzw. Breitensportveranstaltungen im BVS Bayern ausgerichtet.

Der Versicherungsschutz entspricht auch den Forderungen der Rahmenvereinbarung zur Durchführung von Rehabilitationssport und Funktionstraining vom 01. Oktober 2003.

Neben der bereits erwähnten Unfallversicherung für die Teilnehmer an den Sportstunden unserer Vereine besteht auch die Möglichkeit des Vereins eines Abschlusses einer Haftpflichtversicherung für den Vorstand, die Übungsleiter und die Mitglieder.

Der Versicherungsbeitrag wird jeweils für 12 Monate bezahlt. Bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung.

Die einzelnen Versicherungsleistungen entnehmen sie bitte den nachfolgend dargestellten Versicherungsbestimmungen.

Unabhängig dieser Serviceleistung verweise ich hier an dieser Stelle auch an den Versicherungsschutz des BLSV.

Die Anmeldung erfolgt für Mitglieder des BVS Bayer über Formvorlagen.

Möglichkeiten einer Versicherung bei Probe-Übungsveranstaltungen über maximal 4 Wochen sind bei der Landesgeschäftsstelle zu erfragen.

### 1. Unfallversicherung

Es besteht Versicherungsschutz gegen die wirtschaftlichen Folgen körperlicher Unfälle, die Mitglieder und Übungsleiter bei der Sportausübung erfahren.

Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf den Körper einwirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

Unter den Versicherungsschutz fällt auch, wenn bei der sportlichen Betätigung durch eine erhöhte Kraftanstrengung an Gliedmaßen oder Wirbelsäule ein Gelenk verrenkt wird oder Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln gezerrt oder zerrissen werden.

Unfälle bei Fahrten zu den Übungsstunden und Sportveranstaltungen sind mit-versichert. Der Versicherungsschutz beginnt beim Verlassen der Wohnung bzw. der Arbeitsstätte auf dem direkten Weg zu und von den Übungsstunden/Veranstaltungen.

Die Allianz gewährt im Gegensatz zur ARAG ein **4-wöchiges Probetraining mit Unfall-Versicherungsschutz** unter der Bedingung, dass das Probetraining der betreffenden Personen

bei BVS Bayern schriftlich mit Namen und Beginn des Probetrainings dem BVS formlos angezeigt werden.

**a ) Mitglieder  
des BVS Bayern e.V.**

Es besteht Versicherungsschutz mit folgenden Leistungen

Invaliditätssumme	€ 5.000,00
Mehrleistung bei schweren Unfällen bis zu	€ 10.000,00

Eine Invalidität liegt vor, wenn die versicherte Person durch einen Unfall auf Dauer in Ihrer körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit beeinträchtigt ist. Im Gegensatz zum Versicherungsschutz bei anderen Gesellschaften und beim BLSV - diese leisten erst ab einem Invaliditätsgrad von 20% - zahlt die Allianz bereits ab einer dauernden Beeinträchtigung von 1%.

Todesfallsumme	€ 1.000,00
----------------	------------

Stirbt die versicherte Person innerhalb eines Jahres an den Folgen des Unfalles, wird die Todesfallsumme bezahlt.

Kosmetische Operationen	€ 5.000,00
-------------------------	------------

Als kosmetische Operation gilt eine nach Abschluß der Heilbehandlung durchgeführte ärztliche Behandlung mit dem Ziel, eine unfallbedingte Beeinträchtigung des äußeren Erscheinungsbildes der versicherten Person zu beheben. Die kosmetische Operation erfolgt innerhalb von 3 Jahren nach dem Unfall, bei Unfällen minderjähriger bis spätestens vor Vollendung des 21. Lebensjahres.

Die hieraus entstehenden Arzthonorare, Krankenhaus- und Operationskosten werden in der Regel von den Krankenkassen nicht übernommen.

Bergungskosten	€ 5.000,00
----------------	------------

Es werden die Kosten für den ärztlich angeordneten Transport der verletzten Person zum Krankenhaus oder zu einer Spezialklinik übernommen.

**Der Jahresbeitrag pro Mitglied beträgt € 1,20**

**b) Übungsleiter  
des BVS Bayern e.V.**

Hier gelten dieselben Bestimmungen wie für Mitglieder ( siehe a ); nur sind hier andere Versicherungsleistungen und Beiträge vereinbart:

Invalidität	€ 26.000,00
Mehrleistung bis zu	€ 52.000,00
Todesfallsumme	€ 5.000,00
Kosmetische Operationen	€ 5.000,00
Bergungskosten	€ 5.000,00

**Der Jahresbeitrag pro Übungsleiter beträgt € 6,50**

## **2. Haftpflicht**

Versichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht des Vorstands und der von Ihm beauftragten Übungsleiter sowie der übrigen Mitglieder aus der Betätigung und für Zwecke des Vereins bei Übungsstunden und Veranstaltungen.

Es erfolgt die Prüfung der Schadensersatzansprüche, berechnete Ansprüche werden entschädigt, unberechtigte werden für uns abgewehrt.

Versicherungssummen für Personen-	€ 2 Mio.
und für Sachschäden	€ 1 Mio.
Mietsachschäden	
durch Brand, Leitungswasser und Abwasser	€ 500.000,00
Vermögensschäden	€ 100.000,00

**Der Jahresbeitrag beträgt pro Mitglied des BVS Bayern e.V. € 0,70**

Hartmut Courvoisier  
Präsident BVS Bayern e.V.